



ALBA Lausitz GmbH

Erläuterungen zur Anpassung der Grundstücksbeschaffenheit (Flächenarrondierung) am Standort Lakomaer Chaussee 5 in Cottbus/Chósebuz, Ortsteil Saspow

Februar 2024

1 Vorbemerkung

Die ALBA Lausitz GmbH betreibt seit 1991 auf dem Grundstück Lakomaer Chaussee 5 in 03044 Cottbus ein Recyclingzentrum, in dem neben gewerblichen Abfällen auch Abfälle aus privaten Haushalten angenommen, zwischengelagert und behandelt werden. Das Betriebsgrundstück liegt im Norden der Stadt Cottbus nördlich der ehemaligen Hausmülldeponie „Cottbus-Saspow“ im Außenbereich der Stadt Cottbus sowie im Landschaftsschutzgebiet (LSG) „Spreeaue Cottbus-Nord“. Das Recyclingzentrum besitzt eine bis 29.05.2025 befristete Betriebsgenehmigung. Die BImSch-Genehmigung schließt bisher die Befreiung von den Vorschriften der Rechtsverordnung zur Festsetzung des Landschaftsschutzgebietes (LSG) „Spreeaue Cottbus-Nord“ ein. Eine beantragte erneute Verlängerung der bestehenden Genehmigung nach § 16 Bundes-Immissionsschutzgesetz (BImSchG) wurde vom zuständigen Landesamt für Umwelt (LfU) mit Schreiben vom 26.03.2021 abgelehnt.

Die ALBA beabsichtigt den Anlagenbetrieb am Standort Lakomaer Chaussee über den 29.05.2023 hinaus fortzusetzen und hat hierzu im Zusammenwirken mit der Stadt Cottbus nachfolgende Prozesse angestoßen:

1. Aufstellung eines vorhabenbezogenen Bebauungsplans,
2. Änderung des Flächennutzungsplans im Parallelverfahren (FNP),
3. Entlassung des Betriebsgeländes aus dem LSG „Spreeaue Cottbus-Nord“.

Darauf aufbauend folgt die Neubeantragung einer Genehmigung nach §4 BImSchG.

2 Anpassung Grundstücksbeschaffenheit

Im Rahmen des geplanten Betriebs der ALBA Lausitz GmbH am Standort in der Lakomaer Chaussee sind eine Umstrukturierung und Erweiterung der Aktivitäten am Standort und in diesem Zuge auch Veränderungen der Grundstücksbeschaffenheit vorgesehen (Standortkonzept siehe Anlage). Die bisher vom Betrieb genutzte Fläche soll um rund 18.000 m² auf insgesamt ca. 87.000 m² erweitert werden.

Die Erweiterung und Umstrukturierung des Standorts sollen die ALBA-Lausitz in die Lage versetzen, am Standort auch in Zukunft wirtschaftlich zu arbeiten und somit u. a. die Arbeitsplätze am Standort zu erhalten und darüber hinaus zusätzliche Arbeitsplätze zu schaffen.

Die zusätzlichen Flächen, die durch die geplante Arrondierung zur Verfügung stehen, erlauben der ALBA die Stärkung von Aktivitäten im Bereich des Recyclings. Sie erlauben der ALBA auch in Zukunft ihren Aufgaben gegenüber der Stadt Cottbus, ihrem zentralen Vertragspartner, nachzukommen. Zu den Aktivitäten und Anforderungen, die in Zukunft eine größere Fläche erforderlich machen gehören u. a.:

- Die Stärkung der Bemühungen im Bereich des Recyclings von mineralischen Abfällen. Die Ersatzbaustoffverordnung ist am 01.08.2023 in Kraft getreten und stellt u. a. neue Anforderungen an die Analytik im Bereich der mineralischen Ersatzbaustoffe, was mitunter eine Vergrößerung der erforderlichen Lagerflächen zur Folge hat.
- Die wachsende Bedeutung von Getrenntsammlungen erhöhen den Bedarf an Lager- und Logistikflächen. So sind beispielsweise gemäß den Bestimmungen des Kreislaufwirtschaftsgesetzes ab 2025 Alttextilien getrennt zu erfassen.
- Gestiegene Anforderungen im Immissionsschutzrecht erfordern beispielsweise die Einhausung oder Überdachung bei der Zwischenlagerung und Behandlung bestimmter Abfälle sowie die Behandlung von Teilen der anfallenden Abwässer.

- Die Anforderungen aus dem Bereich des Brandschutzes erfordern die Einhaltung von Mindestabständen und die Aufteilung in Brandabschnitte.
- Die Weiterentwicklung des Wertstoffhofs zur Schaffung eines bürgerfreundlichen und möglichst umfassenden Angebots zur Abgabe bestimmter Abfälle (z. B. Bauschutt, Sperrmüll, Grünschnitt) und zum Kauf von Schüttgütern (z. B. Kies und Hackschnitzel)

Die geplanten Veränderungen der Grundstücksbeschaffenheit umfassen daher die folgenden Punkte:

1. Anpassung der Fläche im Nordosten (Flurstück 370)

Im Norden des Grundstücks ist eine Arrondierung des Anlagengrundstücks erforderlich, um zukünftig eine möglichst effiziente Nutzung der vorhandenen Flächen des Flurstücks 370 für abfallwirtschaftliche Aktivitäten zu erreichen (siehe Abbildung 1, gepunktete Fläche). Das Flurstück befindet sich im Eigentum der ALBA Lausitz GmbH, wird zurzeit jedoch durch Verpachtung an Dritte landwirtschaftlich genutzt. Die Arrondierung macht eine Verlegung des vorhandenen Erdwalls (hellgrüne Striche) in Richtung Nordosten erforderlich. Der neu zu planende Erdwall (grüne Fläche) soll ähnliche Maße aufweisen wie der bisherige und eine Minimierung des Eingriffs in das Landschaftsbild sowie eine Reduzierung der Sichtbarkeit des Standorts aus der näheren Umgebung gewährleisten.

Von der Arrondierung ist auch der im Norden vorhandene Entwässerungsgraben betroffen, der unmittelbar vor dem Erdwall in eine Verrohrung mündet und unter dem Anlagengrundstück hindurchgeführt wird. Im Ausgleich wird die Verlegung eines offenen Grabens nordöstlich des Betriebsgeländes vorgesehen. Dieser wird fortan als offener Graben entlang der östlichen Grundstücksgrenze (blau) verlaufen.

Zwischen dem Sichtschutzwall und dem neu geschaffenen Entwässerungsgraben wird ein Pflegeweg (ocker) angelegt. Mit dem extensiv begrünten Pflegeweg und dem offenen Entwässerungsgraben wird gegenüber dem aktuellen Zustand ein ökologischer Mehrwert geschaffen (siehe Abbildung 2).

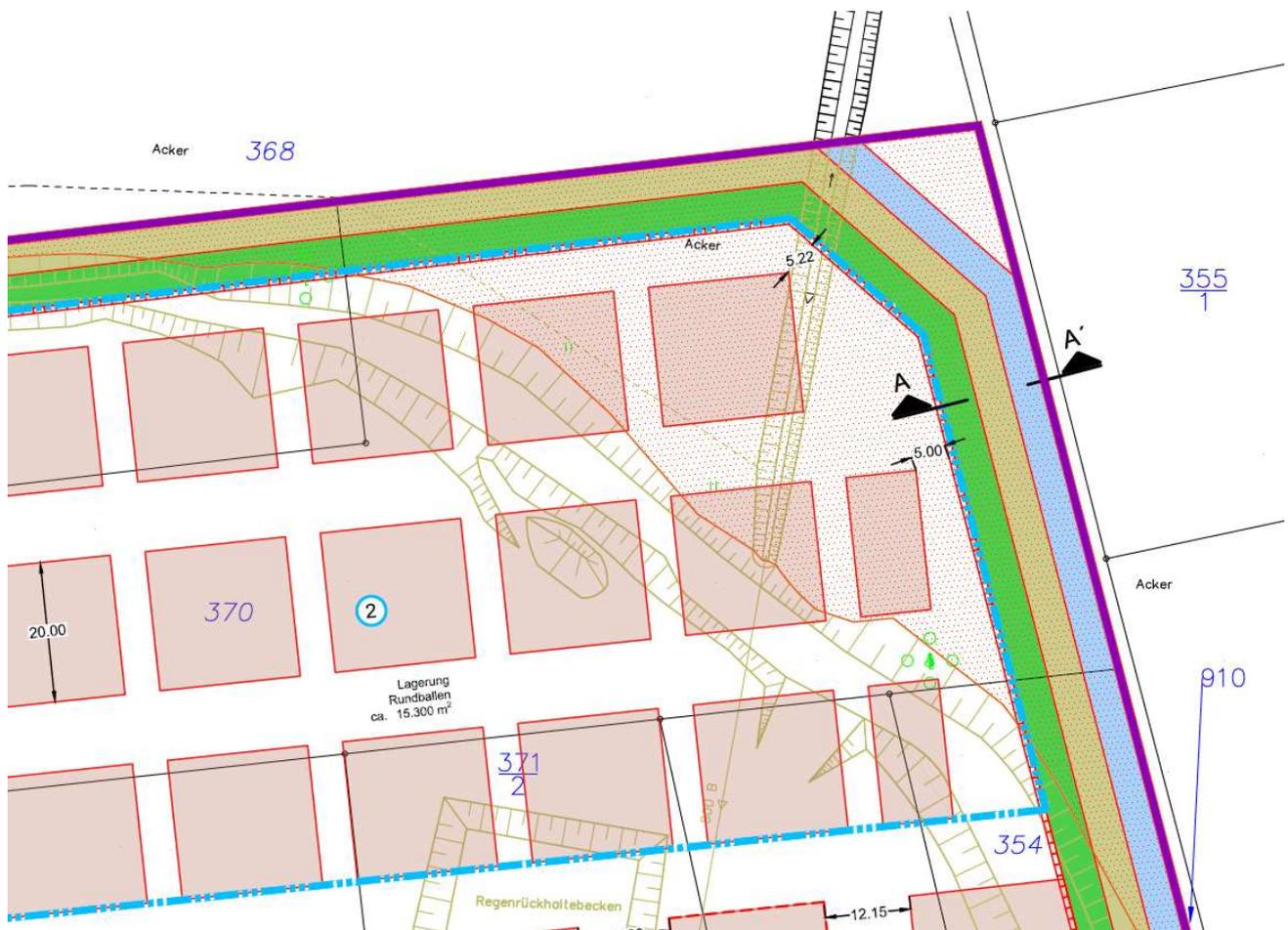


Abbildung 1: Nordöstliche Ecke des Anlagengrundstücks mit Darstellung Arrondierung (gepunktete Fläche), Abriss bestehender Erdwall (hellgrüne Striche), Neubau offenem Entwässerungsgraben (blau), Neubau Pflegeweg (ocker) und Neuanlage Erdwall/Böschung (grün)

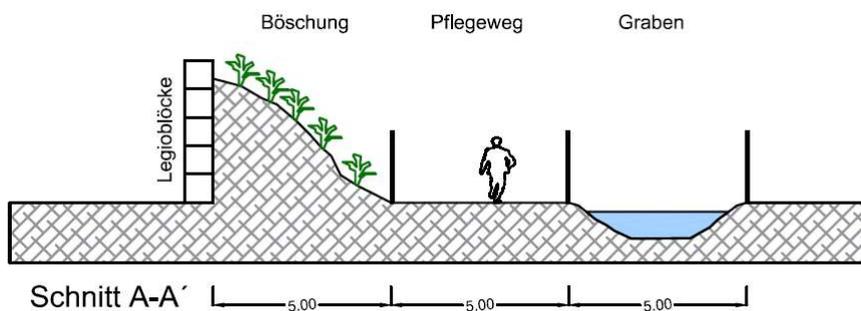


Abbildung 2: Schnittdarstellung des Randbereiches des Anlagengrundstücks mit Legioblocken, Erdwall/Böschung, Pflegeweg und Entwässerungsgraben

2. Umgestaltung Regenrückhaltebecken (Flurstücke 371/2 und 372/2)

Auf den zentral auf dem Anlagengrundstück gelegenen Flurstücken 371/2 und 372/2 befindet sich derzeit ein Regenrückhaltebecken mit rund 700 m² Wasserfläche (siehe Abbildung 3). Die Stadt Cottbus ist Eigentümer beider Flurstücke. Ein Erwerb durch den Vorhabenträger ist Gegenstand der Planung. Durch die angrenzenden abfallwirtschaftlichen Nutzungen ist der Eintrag von Material in das Becken sowie die Beeinflussung der dortigen Flora und Fauna durch Emissionen (z. B. von Staub und Lärm) unvermeidbar, eine ökologische Hochwertigkeit bzw. naturnahe Entwicklung der Fläche nicht gegeben. Darüber hinaus ist eine effiziente Nutzung der angrenzenden Flächen für den Anlagenbetrieb nicht möglich. Das vorhandene Regenrückhaltebecken soll zurückgebaut und zukünftig als Betriebsfläche genutzt werden. Um trotz des Verlustes des Regenrückhaltebeckens einen ökologischen Mehrwert zu schaffen, erfolgt der Neubau eines offenen Entwässerungsgrabens mit Pflweg (siehe Erläuterung unter Punkt 1 und Abbildung 1).

Ergänzend zum Graben ist ein neuer Schönungsteich im Süden des Standorts geplant (siehe Abbildung 4). Dieser dient zur Aufnahme des auf den Betriebsflächen anfallenden Regenwassers insbesondere bei Starkregenereignissen und gibt dieses verzögert ab. Bei Bedarf wird dem Schönungsteich eine Wasseraufbereitung vorgeschaltet.



Abbildung 3: Luftbild des bestehenden Regenrückhaltebeckens (links) auf dem Betriebsgelände in der Lakomaer Chaussee

3. Anpassung der Betriebsfläche im Südosten (Flurstück 345)

Im Südosten des Betriebsgrundstücks soll das Flurstück 345 für die zukünftige Entwicklung des Standortes gesichert und zur Abfallzwischenlagerung sowie zur Schaffung eines Schönungsteichs genutzt werden (siehe Abbildung 4). Der Vorhabenträger befindet sich derzeit kurz vor Abschluss des Kaufprozesses. Vor dem Hintergrund der gewachsenen gesetzlichen Anforderungen zur Ausweitung der Pflichten der öffentlich-rechtlichen Entsorger (z. B. Getrenntsammlung von Textilien ab 2025, erhöhte Anforderungen an die Getrenntsammlung und -behandlung von Gewerbeabfällen durch die Gewerbeabfallverordnung (GewAbfV), Anforderungen der Ersatzbaustoffverordnung) soll die Arrondierung des Anlagengeländes dazu dienen, auch in Zukunft den gestiegenen Anforderungen der Kreislaufwirtschaft gerecht zu werden. Zudem soll die Fläche für die Errichtung des erwähnten Schönungsteichs genutzt werden.

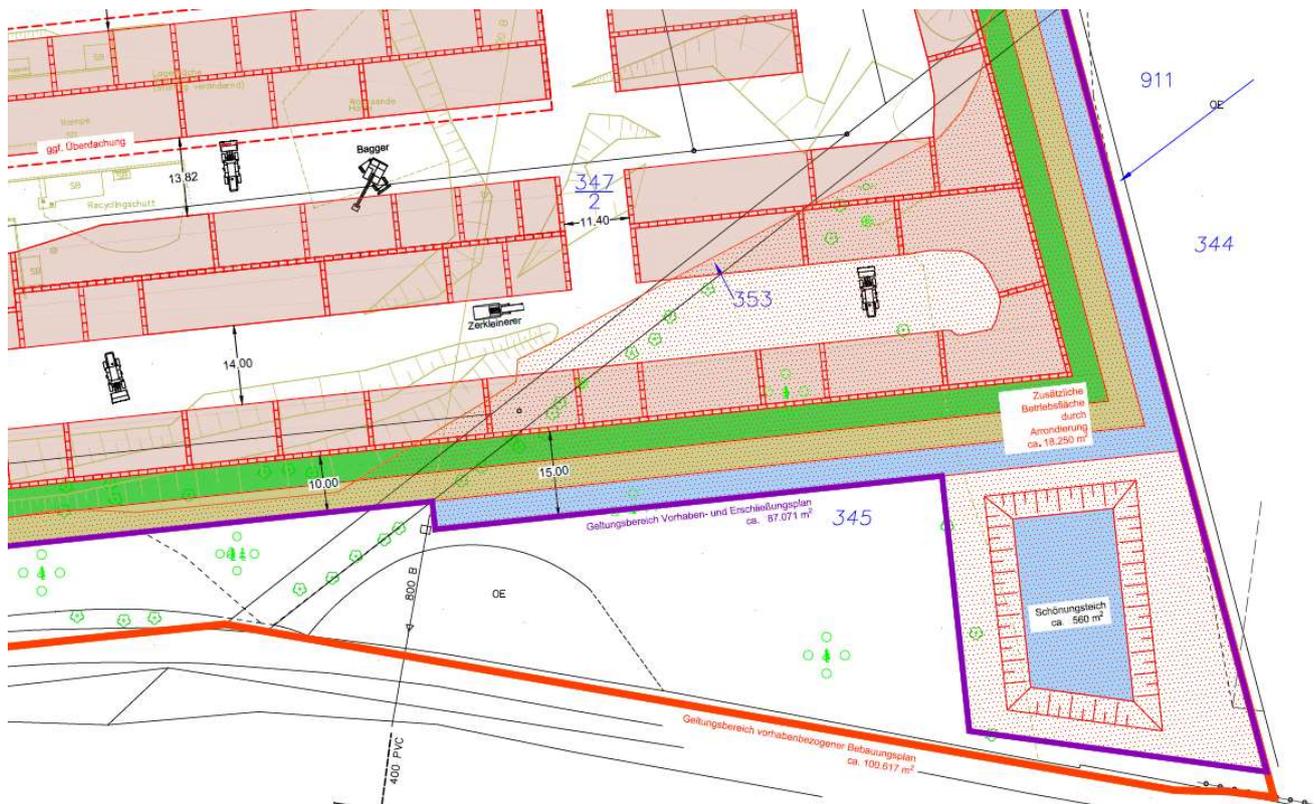


Abbildung 4: Südöstliche Ecke des Anlagengrundstücks mit Darstellung Arrondierung (gepunktete Fläche), Abriss bestehender Erdwall (grüne Striche), neuer Schönungsteich (blau), Neubau Entwässerungsgraben (blau), Neubau Pflegeweg (ocker) und Neubau Erdwall/Böschung (grün)

